

Presseerklärung

Patientenwille im Mittelpunkt der Medizin

Hospiz- und Palliativverband NRW begrüßt Bundestagsentscheidung zur Regelung der Patientenverfügung.

Der deutsche Bundestag hat Ende letzter Woche endlich ein „echtes Patientenverfügungsgesetz“ beschlossen und damit die Palliativmedizin in Deutschland gestärkt und die Situation von sterbenden Menschen nachhaltig verbessert. Jeder volljährige Bürger hat nun das Recht, im Voraus zu bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen oder Untersuchungen er für sich akzeptiert oder eben ablehnt. Dieser schriftlich festzulegende Wille – Patientenverfügung genannt – ist nun verbindlich. Niemand muss sich mehr vor Ärzten fürchten, die den letzten Willen eines Menschen ignorieren. Das neue Gesetz gilt unabhängig vom Erkrankungsstadium. Der Patient sollte lediglich einen Bevollmächtigten benennen, dem er sehr vertraut. Dieser würde in Zukunft – etwa bei einem bleibenden Koma oder einer weit fortgeschrittenen Demenzerkrankung – gemeinsam mit dem behandelnden Arzt den vorausverfügten Willen in Bezug auf die aktuelle Krankheitssituation überprüfen. Nur wenn es hier Unstimmigkeiten oder Konflikte gibt, ist ein Vormundschaftsgericht einzuschalten. Stimmt die in der Patientenverfügung genannte Situation mit der Krankheit überein muss der Arzt dem Willen folgen. Alles andere wäre eine Körperverletzung.

„Die gesetzliche Regelung der Patientenverfügung ist ein großer Schritt für die hospizliche Arbeit und Palliativmedizin. Endlich haben wir in der Betreuung sterbender Menschen Rechtssicherheit, endlich steht im Gesetz das, was wir in der Sterbebegleitung schon immer beherzigt haben, dass der Wunsch des sterbenden Menschen im Mittelpunkt der Entscheidung zu stehen hat“, erläutert Palliativmediziner Dr. Matthias Thöns aus Bochum die neue Rechtslage.

Die kritischen Stimmen anderer Organisationen wie etwa seitens der *Deutschen Hospiz Stiftung* oder der *Aktion Lebensrecht für Alle* kann der Palliativmediziner nicht nachvollziehen.

„Gerade jene Organisationen die nicht an Patientenversorgung direkt beteiligt sind, kritisieren nun das neue Gesetz am schärfsten, bemängelt Thöns.“

Der Palliativmediziner sieht lediglich in einem Punkt etwas Nachbesserungsbedarf: „Die gesetzliche Regelung sieht nur die schriftliche Form als rechtmäßig an, was zwischen Arzt und Patient in mündlicher Form besprochen wird gilt nicht und erschwert somit in Einzelfällen die Umsetzung des letzten Willens“, gibt Thöns zu bedenken.

Als Meilenstein für die humane Sterbebegleitung bewertet der erste Vorsitzende des Hospiz- und PalliativVerbandes NRW, Hans Overkämping das neue Gesetz zur Patientenverfügung „Bislang versuchten Richter, Ärzte und Betreuer aus einer großen Flut auch widersprüchlicher Entscheidungen der Gerichte die Rechtslage zu erahnen, nun kann jeder dies im Gesetz nachlesen. Die Fürsorgepflicht von Ärzten und Pflegenden wird dadurch keinesfalls ausgehebelt: Das Stillen von Hunger und Durst auf natürlichem Wege, die Gabe schmerzstillender Medikamente oder die Linderung von Atemnot sind Grundrechte. Es ist uns keine Patientenverfügung bekannt, die dies ausschließen würde“, betont Overkämping. Nun hofft der Hospiz- und PalliativVerband NRW, dass ebenso schnell wie der Patientenwille rechtlich umgesetzt wurde, nun auch die professionelle Versorgung am Lebensende – Stichwort spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) – in den nächsten Monaten vorangetrieben wird.

Der Hospiz- und Palliativverband NRW ist der mitgliederstärkste Einzelverband in Deutschland mit nahezu 180 Hospiz- und Palliativeinrichtungen. Er vertritt auf Landesebene sowohl die Interessen und Belange der schwerstkranken und sterbenden Menschen gegenüber der Politik und im Gesundheitswesen als auch die Interessen der professionellen und ehrenamtlichen Begleiter.

Weitere Informationen und Auskünfte über die Regelungen zur Patientenverfügung erteilen Ihnen die professionellen und ehrenamtlichen Mitglieder unter: www.sapv.de

Patrick Buber, Dipl. Journalist

Kontakt:

Hospiz- und Palliativverband NRW e.V.
Im Nonnengarten 10
59227 Ahlen

Tel. 02382 7600765
info@hospiz-nrw.de